

BÜRGERBETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN IM ENERGIESEKTOR



DIPL.-ING. THORSTEN HENKES
HAUS DER NACHHALTIGKEIT / JOHANNISKREUZ
28.02.2012

- **Allgemeine Grundlagen**
- **Verschiedene Bürgerbeteiligungsformen und Beispiele**
- **Akzeptanzfördernde Maßnahmen**
- **Kommunale Einbeziehung und Vorteile**

Begriffsbestimmung

- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die gemeinsam von mehreren Bürgern betrieben und/oder finanziert werden
- Kennzeichnend ist die regionale Verwurzelung von Beteiligten, Betreibergesellschaft und Anlagen
- Keine „geschlossene Gesellschaft“, sondern öffentliches Angebot finanzieller Beteiligungsmöglichkeiten für Interessenten

- Allgemeine Grundlagen
- **Verschiedene Bürgerbeteiligungsformen und Beispiele**
- Akzeptanzfördernde Maßnahmen
- Kommunale Einbeziehung und Vorteile

Aktive Beteiligung – Bürger initiieren und betreiben!

- **Bürger** gründen Betreibergesellschaft und werden Miteigentümer
- Bürger übernehmen Geschäftsführung, Mitsprache- und Kontrollrechte

Passive Beteiligung - Bürger finanzieren mit!

- **Federführung** durch ein anderes Unternehmen
- Bürger als Kapitalgeber, i.d.R. nicht als Gesellschafter

Grundgedanken

- **frühzeitige**, kontinuierliche Information der Bürger
- Beteiligung aller Anwohner an Betreibergesellschaft

Erfolgsfaktoren und gleichzeitig Engpassfaktoren

- **Organisatoren** (mit Zeit, Know-How und ggf. Risikokapital)
- geeignete und verfügbare Flächen

Gängige Organisationsformen

- für **kleine** Projekte (kleine Bürgersolaranlagen): GbR
- für größere Projekte (Windkraft, Biomasse): Genossenschaft (bei vielen Beteiligten), GmbH & Co. KG (bei unterschiedlichen Gesellschafterinteressen)

Gängige Rechtsformen

	GbR	GmbH & Co. KG (Kommanditist)	Genossenschaft
Gründungs-, Verwaltungsaufwand	gering	hoch	hoch
Gesellschafterhaftung	unbeschränkt	beschränkt, Kapitalverlust möglich	beschränkt, Kapitalverlust möglich
Ein- und Austritt Gesellschafter	schwierig: Änderung Gesellschaftsvertrag	mittel: Regelung lt. Gesellschaftsvertrag, Handelsregistereintrag	einfach: kein Registereintrag, Kündigung unter Beachtung von Fristen
Mitspracherecht	sehr hoch: Geschäftsführung	gering: Kontroll-, Informationsrechte	hoch: Stimm-, Kontroll-, Informationsrechte

Prospektpflicht bei Unternehmensbeteiligungen

- **gilt** auch bei Beteiligung an GbR, GmbH, GmbH & Co. KG
- Ziel: bessere Informationen und Risikoeinschätzung für Anleger
- „Vermögensanlageprospekt“ muss **vor** öffentlichem Angebot der Anteile erstellt und von BaFin geprüft und freigegeben werden
- Kosten: ggf. mehrere Zehntausend Euro, → kann Rentabilität eines Projekts vermindern

Ausnahmen

- **Bagatellgrenzen:** weniger als 20 Anteile oder jeder Anteil mind. 200.000 EUR
oder
- Summe der Anteile max. 100.000 Euro
- Angebot an begrenzten, persönlich bekannten Personenkreis
- Genossenschaftsanteile

Privates Nahwärmenetz Fronhofen - Gesellschaftsform GbR

- **Planung** im Herbst 2005 - Baumaßnahme Mitte 2006
- 7 Häuser mit insgesamt 13 Wohneinheiten (Heizölbedarf ca. 28.000 Liter)
- Maßnahmen: Nahwärmenetz, Ausbau Heizungskeller, Biomassekessel mit 101 kW
- **Ziel:** Deckung des kompletten Wärmebedarfs, ohne weitere Wärmequellen
- Ausgleich der täglichen Leistungsspitzen durch die Einbindung von mehreren, an den jeweiligen Wärmebedarf angepassten, Pufferspeichern
- Gemeinsame Versorgungskette für Holz (u.a. Holzkauf, Transport, KUP)
- Finanzierung der kompletten Heizungsanlage in Höhe von ca. 70.000 Euro
- Abrechnung erfolgt anhand der jährlich bezogenen Wärme, die durch Wärmehähler ermittelt wird

UrStrom BürgerEnergiegenossenschaft Mainz eG

- Gründung Sept. 2010 - Eintragung ins Genossenschaftsregister Okt. 2011
- bisher Umsetzung von PV-Anlagen – anderweitige Beteiligungen, auch in Kooperation, nicht ausgeschlossen
- nur in der Region Mainz/Rheinhessen aktiv
- Anteile à 250 Euro, max. 80 Anteile / Mitglied, 20 Euro „Eintrittsgeld“, einmalig
- bisher 67 Mitglieder - alles Privatpersonen und eine Solarfirma
- Mitglieder je nach Anlagenplanung willkommen / keine regionale Begrenzung
- im 1. Geschäftsjahr keine Rendite ausgeschüttet. Rendite von 3 % ist das jährliche Ziel

www.urstrom.com



Energiegenossenschaften u.a. in Rheinland-Pfalz

- VR Energiegenossenschaft Südpfalz eG
- Eifel Energiegenossenschaft eG
- Südeifel Strom eG
- Urstrom Bürger Energiegenossenschaft Mainz eG i.G.
- Hunsrück Sonne Kastellaun eG
- Bürgergenossenschaft Rheinhessen eG
- Photovoltaikgenossenschaft Solarregion Rengsdorfer Land eG
- Energiegenossenschaft Kirchspiel Anhausen eG
- Energiegenossenschaft der Region Rhein, Lahn und Taunus
- Energiegenossenschaft Alzey eG
- Trierer Energiegenossenschaft
- Bürgergenossenschaften HunsrückWind
- Lauter Strom Pfälzer Energiegenossenschaft

Weiterbildungsangebot zum Projektentwickler für Energiegenossenschaften

→ www.energiegenossenschaft-gruenden.de

Ausgestaltungsmöglichkeiten

- Inhaberschuldverschreibungen, Genussrechte, Nachrangdarlehen, stille Beteiligungen, ...
- i.d.R. keine Mitspracherechte, Rendite vom Erfolg und Fortbestand der Betreibergesellschaft abhängig → Risiken für Anleger
- Prospektpflichten sind ggf. zu beachten → Aufwand für Betreibergesellschaft
- Alternativ: Kooperation mit einem Finanzinstitut (Klimasparbriefe)
- Spezielles Sparprodukt mit dem Verwendungszweck „Finanzierung von Photovoltaikanlage / Windpark / Klimaschutzmaßnahmen“ o.ä.
- Geldanlage ist von Betreibergesellschaft entkoppelt (Flexibilität und reduziertes Risiko für Anleger; reduzierter Aufwand für Betreibergesellschaft)

Klimaschutz-Zertifikate der Pfalzwerke AG (2010)

- **Beteiligungsmöglichkeit** für Kommunen, Kunden und Mitarbeiter der Pfalzwerke AG
- 100% Kapitalgarantie
- Beteiligungsvolumen zwischen 1.000 und 10.000 Euro
- jährliche Verzinsung von 4,5 %
- maximale Laufzeit beträgt 10 Jahre, Kündigung ist erstmalig nach fünf Jahren möglich, danach jährlich jeweils zum 30. November
- eine kostenfreie Übertragung des Zertifikats auf einen anderen PFALZWERKE-Kunden ist einmal während der ersten fünf Jahre möglich
- Bau von erneuerbaren Energieanlagen (Solarparks)



Der Klimasparrbrief der Sparkasse Worms-Alzey-Ried in Kooperation mit der EWR

- **fester Zinssatz** von 3,1 % p.a. für 5 Jahre
- Unterstützung von regenerativen Energien
- Beitrag zum Klimaschutz in unserer Region
- begrenztes Angebot
- gilt nur für EWR-Kunden
- zur Identifizierung EWR-Energierrechnung und Personalausweis vorlegen



Sparkasse
Worms-Alzey-Ried



EWR

Kapitalangebot "RegioEnergie I" GmbH & Co. KG

- **festgeschriebener** Zinssatz für die gesamte Laufzeit
- Zinssatz 5,75% p.a. oder 6,75% je nach Laufzeit
- Anleihedauer: 5 oder 9 Jahre
- jährliche Auszahlung der Zinsen – Anfang Dezember
- Mindesteinlage: 1.000,- €
- Haftung – Beschränkt auf das eingezahlte Kapital
- kein Agio
- Übertragung oder Vererbung auf privater Ebene möglich
- klare Vorgaben an die Emittenten in Form von Investitionsgrundsätzen



- Allgemeine Grundlagen
- Verschiedene Bürgerbeteiligungsformen und Beispiele
- **Akzeptanzfördernde Maßnahmen**
- Kommunale Einbeziehung und Vorteile

- frühzeitige Bürgereinbindung mittels transparenter Information, durch Postwurfsendungen, Versammlungen, Presse, ...
- Glaubwürdigkeit: keine „Scheinbeteiligung“
- Vergabe der Anteile an einer Betreibergesellschaft im „Runden-Verfahren“
- Bevorzugung der Bürger aus der Region bzgl. Anteilszeichnung
- Pool bilden für Erträge und Aufwendungen
- Transparenz: z.B. einheitlicher Pachtvertrag
- regionale Unternehmen / Banken einbinden
- soziales Engagement über Spenden / Sponsoring

- Allgemeine Grundlagen
- Verschiedene Bürgerbeteiligungsformen und Beispiele
- Akzeptanzfördernde Maßnahmen
- **Kommunale Einbeziehung und Vorteile**

Kommune als Unterstützerin von Bürgerenergieanlagen



- politischer Beschluss hat Signalwirkung: kommunale Dächer oder Flächen für Erneuerbare Energien zur Verfügung stellen – vorrangig für Bürgerbeteiligung
- ermäßigte Pacht für Bürgerenergieanlagen anbieten
- zentralen Ansprechpartner für Bürgerenergieanlagen bestimmen, der Koordination innerhalb der Kommune übernimmt
- öffentlichkeitswirksame Unterstützung für Bürgerenergieanlagen: Homepage, Presse-Termine
- Anteile an Bürgerenergieanlage zeichnen
- Ideengeber für Banken, Stadtwerke, Grundstückseigentümer, Betreiber

Argumente für Grundstückseigentümer pro Bürgerwindpark



- Finanzielle Beteiligung der Anwohner eines Windparks an Betreibergesellschaft erhöht Akzeptanz und verringert „Neidfaktor“
 - gute Nachbarschaft erhalten
- Eigentümer des Windparks und Pächter der Grundstücke kommen aus der Region und sind bekannt
 - gute Erreichbarkeit des Vertragspartners
- Grundstückseigentümer kann sich auch an Betreibergesellschaft beteiligen
 - langfristige Rendite möglich

Vorteile von Bürgerbeteiligungen für die Kommune und die Region



- Aktiver Beitrag zum Umbau der Energieversorgung und Verbesserung der **Versorgungssicherheit**
- Unabhängigkeit und **Sicherung kostengünstiger Energieversorgung**
- **Regionale Wertschöpfung**: Investitionen und Einnahmen bleiben in der Region – u.a. Pachteinnahmen, Gewerbesteuer
- Schaffung von Arbeitsplätzen (z.B. Installation und Wartung durch Unternehmen aus der Region)
- **Beteiligung**, mit überschaubaren finanziellen Beiträgen an erprobten, insolvenzsicheren Rechtsformen, **für „Jedermann“ möglich**
- **Nutzung** kommunaler/öffentlicher Einrichtungen als Anlagenstandorte wird **möglich**
- **Gemeinschaftliche Projekte** von Bürgern, Gemeinden, Landwirten, öffentlichen Einrichtungen, regionale Geldinstitute
- **Vereinigung** gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, kommunaler und umweltpolitischer **Interessen**

Weitere Informationen

Geschäftsstelle der
EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz e.V.
im ETA-Zentrum an der TU Kaiserslautern

Paul-Ehrlich-Straße Gebäude 29

67663 Kaiserslautern

Tel.: 0631 - 62 403 120

henkes@eor.de

